



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage des Abg. Lotz (SPD)

betreffend Gutachten des Main-Kinzig-Kreises zum Fluglärm

Vorbemerkung:

Das von dem Main-Kinzig-Kreis in Auftrag gegebenem Gutachten „Untersuchung und Bewertung von lärmmindernden Anflugverfahren für die Landerichtung 25 in Frankfurt“ kommt zu dem Ergebnis, dass eine deutliche Verringerung des Fluglärms im Main-Kinzig-Kreis kurz- bis mittelfristig machbar ist. In drei Schritten könne die Region vom vermeidbaren Fluglärm befreit werden: Beginnend mit einer Anhebung der Flughöhe um 300 Meter als Sofortmaßnahme, über eine Staffelung der Flugzeuge in einer Höhe von 2400 Metern mit anschließendem Sinkflug innerhalb von 18 Monaten, bis hin zum sogenannten Point Merge-Verfahren. Sollte das Luftfahrtbundesamt diese Maßnahmen nicht umsetzen, plant der Main-Kinzig-Kreis den Rechtsweg einzuschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung das Gutachten des Main-Kinzig-Kreises „Untersuchung und Bewertung von lärmmindernden Anflugverfahren für die Landerichtung 25 in Frankfurt“?
- Frage 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass derartige lärmmindernde Anflugverfahren auch auf alle anderen Landerichtungen angewandt werden können?
- Frage 3. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage des Gutachters, dass die Anhebung der Flughöhe um 300 Meter sofort umgesetzt werden kann und wird sie diese Forderung voll umfänglich unterstützen?
- Frage 4. Plant die Landesregierung die Ergebnisse des Gutachtens des Main-Kinzig-Kreises in ihre eigenen Planungen aufzunehmen?
Wenn ja: wann und in welcher Form plant die Landesregierung sich für die vom Gutachter aufgezeigten lärmmindernden Anflugverfahren zu engagieren?
- Frage 5. Wird die Landesregierung bei Nichtumsetzung des Gutachtens durch das Luftfahrtbundesamt einer möglichen Klage des Main-Kinzig-Kreises beitreten? Wenn nein: warum nicht?

Wiesbaden, den 31. Januar 2012

Lotz